

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

**Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.5.9.5
(Planungswissenschaftliche Kriterien)**

Änderungsvorschlag des Kommissionsmitgliedes Christian Pegel
zur Beratung im Kontext des Gesamtberichtsentwurfs

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 244</p>

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftsstelle GSt StandAG
Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schwerin, *06.* Juni 2016

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser, sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte
Kommissionsmitglieder,

unter der Zif. „**6.5.9.5 Planungswissenschaftlichen Kriterien**“ setzt sich der
Gesamtberichtsentswurf mit dem Gutachten zu den Planungswissenschaftlichen
Abwägungskriterien (Schlacke u.a.) auseinander. In diesem Kapitel ist der zweite Absatz
vollständig neu aufgenommen worden. Dies wird bedauerlicherweise nicht in der für
eine erleichterte Erfassung geänderter Passagen wünschenswerten Weise abgebildet.
Insbesondere wird der Wert des Gutachtens nach hiesiger Einschätzung in diesem
Absatz noch nicht hinreichend abgebildet. Die dezidierten Hinweise der Gutachter zur
Objektivierung der Abwägungsprozesse im oberirdischen Teil sollten nach diesseitiger
Auffassung unzweideutig, verbunden mit einer Handlungsempfehlung an den
Gesetzgeber, im Bericht der Kommission abgebildet werden.

Da dieses Gutachten aufgrund unterschiedlicher Ursachen erst auf der zeitlichen
Zielgeraden in Auftrag gegeben werden konnte, lassen sich dessen wertvolle Hinweise
lediglich in Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber – an den sich die
gutachterlichen Haupterwägungen ohnehin wenden – im Kommissionsbericht abbilden.
In dem Gutachten wird sehr dezidiert ein Beitrag geleistet, der in der weiteren
Diskussion Berücksichtigung finden sollte. Denn die Bewertungsmatrix wird auf eine
wissenschaftlich begründete Methode gestellt, was zur Steigerung der Akzeptanz des
Auswahlprozesses und größeren Rechtssicherheit als unerlässlich angesehen werden
muss. Gerade hierin wird der erhebliche Wert des Gutachtens deutlich. Ich halte es
deshalb für unabdingbar, dies im Kommissionsbericht adäquat abzubilden und schlage
deshalb vor, den Text wie folgt zu modifizieren:

Es wird nach dem Satzteil „multikriterielle Bewertungsmatrix mit numerischen
Gewichtungsfaktoren“, der fortlaufende Textteil wie folgt modifiziert, der hiernach wie
nachstehend lautet:

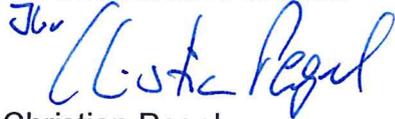
„6.5.9.5 Planungswissenschaftliche Kriterien
*Auf Basis der vorhergehenden Ausführung (...) weniger einer klassischen
Raumordnung.*

Außerdem wurden einige Belange aus dem AK-End nicht mehr aufgenommen. Ergänzend wurde im Auftrag der Kommission ein Gutachten⁴⁹⁵ erstellt, das die rechtliche Stellung der planungswissenschaftlichen Kriterien und die Systematik der entwickelten Abwägungskriterien bestätigt. Die Gutachter empfehlen darüber hinaus für die Phasen 1 und 2 eine multikriterielle Bewertungsmatrix mit numerischen Gewichtungsfaktoren und weisen darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts staatliche Planungsprozesse bestimmten Regeln unterliegen, die es für die Planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien entsprechend umzusetzen gilt. Dafür wurde seitens der Gutachter ein entsprechendes Schema entwickelt, das auf den jeweiligen Planungsstufen eine dezidierte Anwendung erlaubt, indem Raumwiderstandsklassen gebildet werden. Dieses Schema ergänzt in verfassungsrechtlich wünschenswerter Weise den von der Kommission gewählten verbal-argumentativen Bewertungsansatz und sollte daher für die weitere, zukünftige Diskussion Berücksichtigung finden, weil damit ein wichtiger Beitrag dieses Bestandteils des Auswahlprozesses für mehr Transparenz, Objektivität, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit geleistet wird.

Ich bitte die Kommissionsgeschäftsstelle, dieses Schreiben mit dem darin enthaltenen Modifikationsbegehren den Kommissionsmitgliedern als Drucksache zugänglich zu machen.

Für eine entsprechende Unterstützung dieser Anregungen aus meinem Bundesland, das für diese Fragestellung innerhalb der AG 3 die inhaltliche Vorbereitung und Begleitarbeit sichergestellt hat, um die auf konkrete Fragestellungen und Ziele gerichtete Gutachtenbeauftragung und -erstellung sicherzustellen, danke ich bereits vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pegel